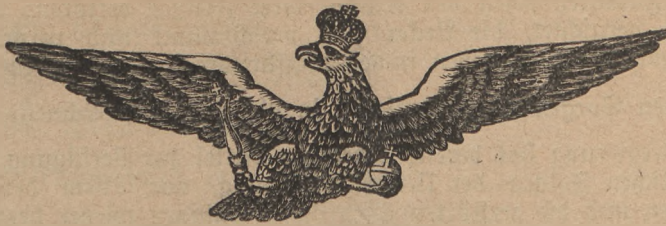


Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ϕ bei der nächsten Postonsalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ϕ .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 68.

Danzig, den 22. August

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.
Unter dem Höchsten Protektorate Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen.

Reichskomitee

zu

Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.

Ueber große Gebiete unseres Vaterlandes ist schweres Unheil gekommen. Gewaltige Hochwasser haben weithin, besonders in den Provinzen Schlesien und Posen, der Bevölkerung Schrecken und Not gebracht.

Zahlreiche Familien sehen den Erfolg ihres Fleißes verloren; die Ernte ist an vielen Orten völlig vernichtet, die Aecker sind verschlammmt und verwüstet, die Häuser zerstört, das ganze wirtschaftliche Leben in den überfluteten Gegenden ist ins Stocken geraten.

Mit schweren Sorgen sehen Tausende in die Zukunft. Schnelle Hilfe tut not.

Die Staatsregierung hat bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den drohenden unglücklichen Folgen der Ueberschwemmung, vor allem dem Ausbruch von Seuchen zu begegnen und die zerstörten öffentlichen Anlagen wieder herzustellen.

Große und umfassende Aufgaben bleiben aber der privaten Wohlthätigkeit. Die Kräfte der durch das Unglück der Hochwasserslut betroffenen Provinzen reichen dazu nicht hin. Die Unterzeichneten rufen daher die Deutschen aus allen Gauen unseres Vaterlandes und im Auslande auf, schnell und reichlich zu helfen. In engem Zusammenschluß mit den Provinzialkomitees in den geschädigten Provinzen werden wir Sorge tragen, daß die uns anvertrauten Gaben sachgemäße Verwendung finden.

Wir bitten, daß sich an recht vielen Orten Hilfskomitees bilden, die wir ersuchen, mit uns in Verbindung zu treten.

Alle Geldsendungen bitten wir einzuzahlen an die **Deutsche Bank, Depositenkasse A** zu Berlin, **Mauerstraße**, auf das Konto:

Reichskomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.

Den gesamten Schriftwechsel bitten wir zu führen mit dem Schriftführer des Reichskomitees, Dr. Leidig, Regierungsrat a. D., stellvertretender Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller zu Berlin W 35, Am Karlsbad 4 a.

In Berlin haben sich zur Entgegennahme von Geldgaben freundlichst bereit erklärt:

1. Die Kasse des Centralkomitees vom Roten Kreuz, Königliche Seehandlung, Berlin W., Behrenstraße;

2. Die Kasse des Vaterländischen Frauenvereins zu Händen des Herrn Banquier von Krause, Berlin W., Leipzigerstraße;

ferner:

1. die Bank für Handel und Industrie,

2. S. Bleichröder,

3. Born & Busse,

4. die Deutsche Bank,
5. die Diskonto-Gesellschaft,
6. die Dresdner Bank,
7. Mendelsjohn & Co.,
8. die Nationalbank für Deutschland,
9. A. Schaaffhausen'scher Bankverein,
10. Berliner Handels-Gesellschaft,

sowie folgende Expeditionen von Zeitungen:

1. Berliner Börsen-Courier,
2. Berliner Börsen-Zeitung,
3. Berliner Lokal-Anzeiger,
4. Berliner Morgenpost,
5. Berliner Neueste Nachrichten,
6. Berliner Tageblatt,
7. Berliner Zeitung,
8. Das Deutsche Blatt,
9. Deutsche Tageszeitung,
10. Germania,
11. National-Zeitung,
12. Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung,
13. Norddeutsche Allgemeine Zeitung,
14. Post,
15. Tägliche Rundschau,
16. Volks-Zeitung,
17. Voss'sche Zeitung.

Auch ist der Schriftführer des Komitees, Regierungsrat a. D. **Dr. Leidig**
Am Karlsbad 4 a, zur Annahme von Geldgaben bereit.
Berlin, den 29. Juli 1903.

Der Vorsitzende :

gez. **Graf von Posadowsky**,
Staatsminister,
Staatssekretär des Innern.

Die stellvertretenden Vorsitzenden :

gez. **Kirschner**,
Oberbürgermeister.

gez. **Studt**,
Staatsminister.

Die **Guts- und Gemeindevorstände** beauftrage ich, diesen **Auf-**
ruf in der Ortschaft bekannt zu machen und Beiträge für die Über-
schnemmen zu sammeln, sowie die eingekommenen Gelder zur
weiteren Absendung hierher abzuliefern.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

2 Für die Ermittlung der Täter der in den Monaten Juni bis August d. J. in Kraßau (Kreis Danziger Niederung) verübten Brandstiftungen setze ich eine Belohnung von 300 Mark aus.

Diese Belohnung wird ganz oder teilweise auch Demjenigen in Aussicht gestellt, welcher wesentliche zur Ueberführung der Täter dienende Tatsachen zur Anzeige bringt.
Danzig, den 15. August 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Regierungs-Präsident hat über die Beaufsichtigung der Fleischbeschauer und der Trichinenschauer unterm 11. August cr. folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Kreis-tierärzte haben die fachmännische Kontrolle der gesamten Tätigkeit der **Fleischbeschauer** soweit es sich **nicht** um tierärztliche Beschauer handelt, innerhalb ihrer Amtsbezirke auszuüben.
Mit der technischen Aufsicht über die tierärztlichen Beschauer ist von mir der Departements-Tierarzt beauftragt worden.
2. Über die in ihrem Bezirk tätigen Beschauer haben die Kreis-tierärzte eine Liste zu führen. In dieser sind alle Veränderungen, sowie die nach § 75 der Ausführungs-Bestimmungen erforderlichen Revisionsvermerke einzutragen.
3. Die Tätigkeit jedes einzelnen Beschauers ist alle 2 Jahre mindestens einmal einer eingehenden Revision zu unterziehen, sofern nicht besondere Umstände eine öftere Revision im einzelnen Falle erforderlich machen. Diese Revisionen

haben sich besonders auf die im § 76 der Ausführungs-Bestimmungen genannten Punkte zu erstrecken. Sie sind möglichst bei Gelegenheit von Dienststreifen auszuführen.

Besondere Dienststreifen sind hierzu nur dann zu unternehmen, wenn der Kreistierarzt innerhalb zweier Jahre keine Gelegenheit gehabt hat, in dem betreffenden Beschaubezirk Revisionen vorzunehmen oder wenn besondere Umstände eine außerordentliche Revision notwendig machen.

Über die bei den Revisionen beobachteten Mängel, die einer sofortigen Abstellung bedürfen, ist in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern (z. Bt. Danzig, Elbing, Dirschau, Marienburg) den Ortspolizeibehörden, in den anderen Beschaubezirken den **Landräten** unverzüglich zu berichten.

4. In gleicher Weise, wie die Fleischbeschauer, unterliegen auch die **Trichinenschauer** der Beaufsichtigung durch die Kreistierärzte. Auf die Revisionen derselben, welche tunlichst mit den Nachprüfungen zu verbinden sind, finden die vorgenannten Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Die Fleischbeschauer und die Trichinenschauer im Kreise setze ich hiervon in Kenntnis und verpflichte dieselben hierdurch, dem sie revidierenden beamteten Tierarzt jede Auskunft in betreff ihrer Tätigkeit als Beschauer zu erteilen und das Fleischschau- bzw. Trichinenschau-Buch jederzeit vorzulegen.

Die Ortsvorstände in deren Ortschaft ein Fleischbeschauer oder Trichinenschauer wohnt, beauftrage ich hierdurch, diese Verfügung denselben mitzuteilen.

Danzig, den 18. August 1903.

Der Landrat.

- 4 Die auf dem Kreistage am 29. Juli cr. vollzogene Wahl des Rittergutsbesizers Paul Meyer zu Rottmannsdorf zum Kreisdeputierten des Kreises Danziger Höhe auf die Dauer von 6 Jahren, anstelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesizers v. Heyer zu Goshin, ist von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

- 5 Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt Nr. 64 ad 9 abgedruckte Bekanntmachung vom 6. August cr. bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß nach einer neueren Mitteilung des Königlichen Landratsamts Danziger Niederung unter dem Schweinebestande der Geschwister Brunau in Gr. Zünder **nicht** Notlauf festgestellt ist.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

- 6 Bei Berichten über Bißverletzung von Menschen durch tollwütige Tiere, ersuche ich stets den Tag, den Sitz und die Art der Verletzung vollständig und genau anzugeben, ebenso über die Zeit und die Art der etwa eingeleiteten ärztlichen Behandlung der Gebissenen.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

7 Das im Königlichen Statistischen Bureau zu Berlin bearbeitete Viehstands- und Obstbaum-Verikon vom Jahre 1900 für den Preussischen Staat ist jetzt herausgegeben und ist das Heft II für die Provinz Westpreußen zum Preise von 2 Mk. zu haben.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

8 Unter dem Federviehbestande des Weichenstellers Sturm auf Bahnhof Gollub, Kreis Briesen, ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Danzig, den 18. August 1903.

Der Landrat.

9 Unter den Schweinebeständen auf dem Gute Lubochin, Kreis Schwetz, des Arbeiters Lawicki in Mocker, Kreis Thorn, des Molkereibesizers Wittwer in Gr. Peterwitz, Kreis Rosenberg, des Besitzers Friedrich in Hermannsdorf, des Besitzers Vielitz in Grabowitz, Kreis Thorn, des Besitzers Falenczyl in Rudtken, Kreis Schwetz, des Besitzers Adolf Janke in Rudak, der Arbeiter Lewandowski, Dlszewski und Wroblewski in Thorn, des Besitzers Dolatowski in Ottloschin, Kreis Thorn und des Gutes Orkus, Kreis Rosenberg, ist die Schweinefeuche **ausgebrochen**.

Erlöschen dagegen ist diese Seuche unter dem Schweinebestande des Gutes Rosenberg, Kreis Thorn, in Pniemitten, Kreis Culm, des Besitzers Goldt in Schwetz, des Gutes Viehsen, Kreis Rosenberg, des Arbeiters Rösner in Ollek, Kreis Thorn, sowie der Güter Rahnenberg, Kreis Rosenberg und Wibisch, Kreis Thorn.

Danzig, den 20. August 1903.

Der Landrat.

10 Unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Troj in Harnau, Kreis Rosenberg ist die **Schweinefeuche und Schweinepest ausgebrochen** und unter dem Schweinebestande des Besitzers Klingenberg in Stuhmsdorf, Kreis Stuhm, des Besitzers Wichert in Rossowo, Kreis Schwetz und des Molkereipächters Pfister in Tannenrode, Kreis Graudenz ist die Schweinefeuche **erloschen**.

Danzig, den 20. August 1903.

Der Landrat.

11 Unter den Schweinebeständen der Instleute Klud und Koslowski in Wohlfart, des Eigentümers Wösner in Hochzeit und des Hofbesizers August Peters in Pasewark, Kreis Danziger Niederung, ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

12 Bei einem Schweine des Arbeiters Jakob Wenserski in Brentau ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

16

Auktion in Wozlaff.

Montag, den 31. August 1903, vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause des Herrn **Claassen** wie alljährlich, in Folge freiwilligen Auftrags mehrerer Interessenten an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde, Fährlinge, Fohlen, Kühe, Stärken, Bullen und Schweine.

Anmeldungen hierzu werden entweder vorher in meinem Contor oder am Auktionstage in Wozlaff erbeten.

Den mir als sicher bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen sogleich. Besichtigung am Auktionstage von 8 Uhr ab.

Fernsprecher 1009.

**Arthur Klau, Auktionator, Danzig,
Frauengasse 18.**